



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz

vor der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Rozpřawa zagroniteje za nastupnosći Serbow města Cottbus/Chóšebuz

před zgromažinu měšćańskich wótpósłańcow
města Cottbus/Chóšebuz

Anna Kossatz-Kosel M.A.
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa

25.10.2017, 14:00 Uhr
Stadthaus/Měšćański dom

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Anlage:
Rechtsgrundlagen

Anna Kossatz-Kosel M.A., Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa, zagronita za nastupnosći Serbow
Neumarkt/Nowe wiki 5, 03046 Cottbus/Chóšebuz
Tel.: 0355-612-2014 / E-Mail: Anna.Kossatz-Kosel@cottbus.de

Cesćony kněz pśedsedař,
cesćony kněz wušy šołta,
cesćone kněni a kněze měšćańske wótpóslańce,
cesćone zastupjarki a zastupjarje serbskich gremijow a insitucijow,
cesćone góšći,

sehr geehrter Herr Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der sorbischen/ wendischen Gremien und Institutionen, werte Gäste,

obgleich die Novellierung des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/ Wenden-Gesetz – SWG) inzwischen mehr als drei Jahre zurückliegt, prägten die Umsetzung und die praktische Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen sowie die Erarbeitung der notwendigen Verordnungen, wie z. B. der Kostenübernahmeverordnung nach § 13a oder der Sorben-/Wenden-Schulverordnung noch immer in beachtlichem Umfang meine Tätigkeit auch in diesem Berichtszeitraum. Große Auswirkungen auf meine Tätigkeit hatte ebenso ein weiteres Projekt der Landesgesetzgebung: Ich spreche von dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze vom 1. Dezember 2016 sowie dem diesbezüglichen Regierungsentwurf vom 28.06.2017 (Drucksache 6/6776).

Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen zur Kostenübernahmeverordnung: Die Verordnung über die Erstattung des Zusatzaufwandes aus der Anwendung des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWGKostenv) wurde am 25.10.2016 erlassen. Damit besteht erstmals eine rechtliche Grundlage zur konkreten Anwendung des Konnexitätsprinzips in der Minderheitenpolitik. Dies ist positiv. Diskussionswürdig aus Cottbuser Sicht wird allerdings in dem jetzt ablaufenden Evaluationsprozess laut §13b des Sorben/ Wenden-Gesetzes die ausreichende Berücksichtigung der besonderen Rolle unserer Stadt bei der Ansetzung des Pauschalbetrages für den „Verwaltungsaufwand, der durch die Verwendung der niedersorbischen Sprache nach §8 des Sorben/ Wenden-Gesetzes“ entsteht.

Nunmehr möchte ich mich den für Cottbus/Chóšebuz relevanten Fragen der Schulpolitik des Landes Brandenburg gegenüber den Sorben/Wenden widmen. Zunächst möchte ich Ihnen aus vollem Herzen für Ihren einstimmig gefassten Beschluss „Veränderung der Sorben/Wenden Schulverordnung (SWSchulV)“ vom 30. März dieses Jahres danken. Einen Teilerfolg haben wir damit durchaus erreicht. Die vom Bildungsministerium ursprünglich geplante Mindestteilnehmerzahl 12 zur Bildung von Lerngruppen im Sorbisch/Wendisch-Unterricht ist in den aktuellen Entwurf der Sorben/Wenden Schulverordnung vom 05. Oktober 2017 nicht aufgenommen worden. Allerdings findet sich überraschenderweise eine Mindestteilnehmerzahl von 5 in der Anlage 1 der bereits veröffentlichten Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017 wieder. Aus Cottbuser Sicht ist auch eine Mindestteilnehmerzahl von 5 nicht hinnehmbar, weil hoch problematisch. Denn dadurch könnte der durchgehende Sorbisch/Wendisch-Unterricht an etwa der Hälfte der Cottbuser Grundschulen nicht durchgängig gewährt werden. Deshalb bitte ich Sie, sich auch weiterhin konsequent für die Wahrung der minderheitenpolitischen Interessen der Stadt Cottbus/Chóšebuz einzusetzen.

Unser Oberbürgermeister reagierte jedenfalls auf Bitten der sorbischen/wendischen Vertreter umgehend, indem er die neue Bildungsministerin Britta Ernst zunächst bat, den Tagesordnungspunkt zur Herstellung des Benehmens über die Sorben/Wenden-Schulverordnung auf dem Landesschulbeirat zurückzuziehen. Gleichzeitig lud er die Ministerin zu einem Gespräch vor Ort ein.

An dieser Stelle ist mir sehr wichtig, Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung der sorbischen/wendischen Elterninitiative sehr herzlich zu danken. Sie haben dadurch, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, das Prestige der Cottbuser Kommunalpolitik in den betroffenen Familien und deren Umfeld beträchtlich erhöht. Darüber hinaus gab es eine hohe Medienwirksamkeit, nicht nur in den sorbischen/wendischen und lokalen Medien, sondern z.B. auch im ZDF. Mehr als 20.500 Menschen unterzeichneten bisher die Petition.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Stadt hier nicht nur Forderungen an andere politische Ebenen und Akteure erhebt, sondern in ihrem Verantwortungsbereich die notwendigen Voraussetzungen für eine aktive Unterstützung der sorbischen/ wendischen Bildungsanliegen schafft. So sieht nach Ihrem Beschluss, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, der Schulentwicklungsplan bei der möglichen Einrichtung einer auf Grund der steigenden Schülerzahlen weiteren Grundschule zum Jahr 2020/21, vor, dass im Raumkonzept von vornherein Räumlichkeiten für den Teilungsunterricht des Witaj-Projekts einzubeziehen sind. Dies würde endlich den Bedarf am Witaj-Unterricht - u.a. auf Grund des Standortes der Witaj-Kita Villa Kunterbunt - auch im Stadtzentrum decken.

Gestatten Sie mir nunmehr einige Bemerkungen zur Kreisgebietsreform unter sorbischem/wendischem Blickwinkel. Auch wenn der ursprünglich geplante Groß-Landkreis aus Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Cottbus/ Chóšebuz vom Tisch ist, so ist die Gefahr, dass die sorbische/wendische Sprache und Kultur in den neuen Landkreiszuschnitten marginalisiert werden könnte, keineswegs abgewendet. Für die sorbische/wendische Bevölkerung der kreisfreien Stadt Cottbus/ Chóšebuz ist keine Variante der Kreisgebietsreform sinnvoll, denn schließlich gehört Cottbus/ Chóšebuz gegenwärtig komplett zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet, während dies auch für den Landkreis Spree-Neiße nicht konstatiert werden kann. Hinzu kommt, dass bei jeder denkbaren Form der Einkreisung ein gemeinsamer Landkreis mit Gemeinden gebildet werden würde, die sich erst unlängst gegen die Zugehörigkeit des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes aussprachen und dagegen klagen. Wie vor diesem Hintergrund Verwaltungsstrukturen geschaffen werden sollen, in denen die Sensibilität für die Belange der Sorben/ Wenden nicht verloren geht, ist eine Frage, der sich der Gesetzgeber und die politischen Entscheider ernsthaft zu stellen haben.

Neben den genannten grundsätzlichen Erwägungen gibt es eine Vielzahl von Detailregelungen und Einzelproblemen, auf die ich in meinen insgesamt vier Stellungnahmen einging. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es zur Kreisgebietsreform eine Stellungnahme des länderübergreifenden Arbeitskreises der Beauftragten für sorbische/ wendische Angelegenheiten der Landkreise und kreisfreien Städte im sorbischen/ wendischen Siedlungsgebiet Sachsens und Brandenburgs gibt, in der speziell auch die Erfahrungen der letzten Kreisgebietsreform in Sachsen Berücksichtigung finden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
gestatten Sie mir nun, auf einige wesentliche minderheitenpolitische Ereignisse und Entwicklungen in unserer Stadt während des Berichtszeitraums einzugehen.

Ein aktuell sich abzeichnendes Problem ist der Mangel an sorbischen/ wendischen Lehrkräften. Besonders deutlich zeichnet sich dies momentan in Sachsen ab, wo in den nächsten Jahren ca. 100 Lehrkräfte für die dortigen sorbischen/ wendischen Schulen fehlen werden. Aber auch für das Land Brandenburg zeichnen sich vergleichbare Probleme ab. Umso erfreulicher ist es, dass sich eine sogenannte Quer-Einsteigerin aus der Republik Polen im bilingualen bzw. Witaj-Unterricht für den Standort Cottbus/ Chóšebuz am Niedersorbischen Gymnasium und der Lutki-Grundschule Sielow entschied, weil ihr die Cottbuser Behörden und die beiden Schulleitungen den Weg gut ebneten. – Das spricht für ein gutes minderheitenpolitisches Klima in unserer zweisprachigen Stadt. Gleichwohl bitte ich Sie in diesem Zusammenhang alle Ihre Möglichkeiten zu nutzen, in Ihrem Umfeld auf die Perspektive hinzuweisen, die sich für Interessenten im Rahmen des sorbischen/ wendischen Bildungswesens in der Region ergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte nachfolgend von drei Festveranstaltungen, die ich im Berichtszeitraum maßgeblich konzeptionell, inhaltlich und organisatorisch bzw. für den Oberbürgermeister protokollarisch erarbeitete, berichten:

Die Feierstunde am 14.Juni 2017 auf dem Ströbitzer Friedhof mit der feierlichen Einweihung eines Gedenksteins der erneuerten Grabstätte der sorbischen/ wendischen Familie Matthes Klohs war ein würdiges Gedenken und zugleich zukunftsweisender Impulsgeber. Der 1921 von Matthes Klohs errichtete Grabstein ist allein in niedersorbischer Sprache beschriftet und wurde nunmehr gereinigt, eine Übersetzungstafel wurde erstellt. Friedrich Klohs (1892-1973), der Sohn des Matthes, war von 1921–1925 Filialleiter der Wendischen Volksbank in Cottbus/ Chóšebuz. Er ging als eine Persönlichkeit in der Cottbuser Stadtgeschichte ein und hätte in diesem Jahr seinen 125. Geburtstag (* 01.11.1892). Gemeinsam mit vielen Partnern, Förderern und insbesondere den Familienangehörigen initiierten der Ströbitzer Bürgerverein e.V. und die Arbeitsgruppe „Sorbische/wendische Denkmale der Stadt Cottbus/ Chóšebuz - Serbske pomniki města Cottbus/ Chóšebuz“ die Erneuerung der Grabstätte und die Errichtung eines Gedenksteins für Friedrich Klohs/Fryco Klos.

Dank gilt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, die Sie der gemeinsamen Einladung von Oberbürgermeister Holger Kelch und dem Ströbitzer Bürgervereinsvorsitzenden Detlef Buchholz folgten.

Das 10. sorbische/ wendische Fest im Rahmen des Cottbuser Stadtfestes am 17. Juni 2017 war wiederum ein sehr gelungenes Event im sorbischen/ wendischen Leben unserer zweisprachigen Stadt. Das Programm des Sorbischen Nationalensembles zum Jubiläumsfest war wunderbar, wichtig war aber auch die Beteiligung unserer Cottbuser Vereine und Musikgruppen ebenso wie der Handwerker und Institutionen an den Ständen, die zur spezifischen Atmosphäre unseres Festes beitragen. Der Nowy Casnik berichtete, dass es für sorbische/wendische Bürger und Bürgerinnen mittlerweile Usus sei, sich zu diesem in der Region einzigartigen Fest zu begeben, um sich hier auch in sorbischer/ wendischer Sprache auszutauschen.

Dank gilt allen, die das Fest unterstützen und allen die mitwirkten, insbesondere dem RBB-Studio Cottbus mit seinem sorbischen/wendischen Programm als Medienpartner.

Die Festveranstaltung am 08.September 2017 anlässlich der Gründung der „Schule für niedersorbische Sprache und Kultur“ vor 25 Jahren fand hier im Stadthaus statt. Der Oberbürgermeister brachte in seiner Festrede seinen Stolz auf diese einzigartige niedersorbische Bildungseinrichtung, die sich schließlich in Trägerschaft unserer kreisfreien Stadt befindet, zum Ausdruck.

Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums trug die ehemalige langjährige Leiterin der Schule Frau Elikowska-Winkler in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chóšebuz ein.

Mit Ute Hentschel wurde eine würdige Nachfolgerin gefunden. Dabei hebe ich hervor, dass die seit Februar 2017 tätige Leiterin Ute Hentschel sowohl die Jubiläumsveranstaltung als auch das gesamte „erste“ Frühjahrssemester sehr gut meisterte.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich schließe an mit dem Wendischen Museum. Die Baumaßnahmen im Wendischen Museum verlaufen soweit planmäßig. Ich danke an dieser Stelle dem Fachbereich Immobilien, der die sich während der Sanierung ergebenden zusätzlichen Erfordernisse an dem denkmalgeschützten Gebäude in jeder Hinsicht hervorragend bewerkstelligte. Für die Neupräsentation des Wendischen Museums werden alle erdenklichen Bemühungen geleistet. Während der Schließzeit finden Veranstaltungen und Sonderausstellungen des Wendischen Museums im Stadtmuseum statt. Seit dem 18. Dezember 2016 ist die neue sehr attraktive und gut gelungene Internetpräsentation des Wendischen Museums zugänglich.

Wie gewohnt, erinnere ich daran, dass beide Einrichtungen etwa hälftig durch die Stiftung für das sorbische/wendische Volk, bzw. die Schule darüber hinaus durch den Landkreis Spree-Neiße mitfinanziert werden.

Aus der Gremienarbeit möchte ich das Treffen der Landesbeauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, Dr. Ulrike Gutheil, mit den kreislichen Beauftragten für sorbische/wendischen Angelegenheiten am 27.04.2017 im Cottbuser Rathaus, zu dem Oberbürgermeister Holger Kelch die Anwesenden begrüßte, hervorheben.

Das diesjährige Arbeitstreffen des Oberbürgermeisters mit Vertretern des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten beim Landtag, der Domowina und der sorbischen/wendischen Institutionen im Wendischen Haus fand am 11.10.2017 statt.

Nicht zuletzt möchte ich auch die beiden Treffen mit Schülerinnen und Schülern der siebten Klassen des Niedersorbischen Gymnasiums im September 2017 im Rathaus/ radnica nennen, die von dem Domowina-Regionalverband Niederlausitz organisiert wurden. Hier wird den Jugendlichen ein gutes Angebot zum Kennenlernen der sorbischen/wendischen Institutionen in unserer zweisprachigen Stadt gereicht.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
ich danke ich Ihnen für alle Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit, insbesondere im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderheiten, vor dem ich auch regelmäßig zu sorbischen/wendischen Angelegenheiten berichte.

Ich danke ebenso allen Partnern auf den verschiedenen Ebenen in Gremien, mit sorbischen/wendischen Institutionen und Vereinen für die sehr gute Zusammenarbeit, die uns gemeinsam in sorbischen/wendischen Angelegenheiten unserer zweisprachigen kreisfreien Stadt Cottbus/ Chóšebuz voranbringt und nebenbei auch noch das - heute nicht erwähnte - Alltagsgeschäft erleichtert.

Ich danke Ihnen, dass ich auf der heutigen Sitzung die Möglichkeit hatte, vor Ihnen über meine Arbeit zu berichten.

Se żėkujom Wam, aŹ som mógła na Wašom źinsajšnem pósejženju wó swójej źėłabnosći rozpšawiś.

Anhang: Rechtsgrundlagen

Grundlage meiner Tätigkeit als Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/ Chóšebuz sind zuvörderst die Verfassung des Landes Brandenburg, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, - in der mit der Aufnahme im § 2 die sorbischen/wendischen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgabe gefasst wurden - , das Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, die ausführenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Belange des sorbischen/wendischen Volkes tangieren, das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und die Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Die Verfassung des Landes Brandenburg bestimmt in Artikel 25 die politische Mitwirkung des sorbischen/ wendischen Volkes. Dies wird in § 6 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/ Wenden im Land Brandenburg, (des Sorben/ Wenden-Gesetzes) wie folgt konkretisiert: „(1) Bei den Ämtern, den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen im angestammten Siedlungsgebiet sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Angelegenheiten der Sorben/Wenden benannt [...] werden. „(2) Die Beauftragte oder der Beauftragte für die Sorben/Wenden vertritt die Belange der Sorben/Wenden. Sie oder er ist Ansprechpartner für die Sorben/Wenden und fördert ein gedeihliches Zusammenleben zwischen sorbischer/wendischer und nichtsorbischer/ nichtwendischer Bevölkerung. [...]“

Die Hauptsatzung unserer Stadt Cottbus/ Chóšebuz bestimmt dazu in § 3 (Förderung der sorbischen/wendischen Minderheit) Folgendes: Absatz 1: Die Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes haben das Recht auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes. Die Ausübung dieses Rechts wird durch die Stadt Cottbus/ Chóšebuz im Rahmen des Sorben/Wenden-Gesetzes gefördert. Die Stadt Cottbus/ Chóšebuz tritt für die Sicherung der Gleichberechtigung der ethnischen Minderheit der Sorben/Wenden und für die Möglichkeit der wirksamen politischen Mitwirkung der sorbischen/wendischen Bürger ein. Absatz 2: Für die Sicherstellung der Umsetzung der in Abs.1 gewährten Rechte wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung ein Beauftragter benannt.

Weitere Ansprüche an meine Arbeit werden durch die Europäische Charter der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie daraus resultierende Gesetze und Rechtsnormen im Land Brandenburg gestellt. Über die Erfüllung dieser beiden europarechtlichen Normen muss die Bundesregierung abwechselnd jährlich an den Europarat berichten. Damit hat die Minderheitenpolitik in der Lausitz bundespolitische Bedeutung. Berlin schaut diesbezüglich auch auf Cottbus/ Chóšebuz.